



HESSISCHER LANDTAG

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **75 zusätzliche Stellen für Rechtspfleger**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgericht und Justizverwaltungsangelegenheiten

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	544.832,5	+2.809,3	547.641,8
Eigene Erlöse	10.684,5		10.684,5
Produktabgeltung	534.148,0	+2.809,3	536.957,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Bereich der Rechtspflege ist die Arbeitsbelastung besonders hoch. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Hessen liegt bei 140 Prozent. Ein weiterer Beweis dafür, dass in diesem Bereich jede Arbeitskraft unentbehrlich ist, dass in den vergangenen 10 Jahren im Bereich der Rechtspflege kein einziger Antrag auf Teilzeitbeschäftigung bewilligt wurde.

Um eine Belastungsquote von 100 % nach PebbSy zu erreichen benötigen wir weitere Stellen. Der Bund Deutscher Rechtspfleger sieht hier aufgrund der Belastung durch enforcement trailer, aber vor allem durch die kommende Einführung der elektronischen Akte und der notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Datenmigration ins Datenbankgrundbuch gleichfalls die Notwendigkeit einer deutlichen Stellen-Erhöhung.

Ein Jahresgehalt eines Rechtspflegers in A 11 entspricht 74.914 Euro. Die Mittel in Höhe von 2.809.275 Euro wurden für den Zeitraum Juli bis Dezember 2020 angesetzt.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion
der SPD
Die Fraktionsvorsitzende:

Nancy Faeser